

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

im Sinne des Artikels 12 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden „DSGVO“)

bereitgestellt für die betroffene Person durch den Verantwortlichen: Royal Water s.r.o., mit Sitz in Palatínova 2732/61, 945 01 Komárno, Slowakische Republik, Unternehmens-ID: 50913131 (im Folgenden „Verantwortlicher“)

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 DSGVO ist der Verantwortliche, d. h. die Stelle, die personenbezogene Daten der betroffenen Person zu bestimmten Zwecken verarbeitet, dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der betroffenen Person sämtliche Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO sowie alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und 34 DSGVO, die sich auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. Die Informationen sind schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, bereitzustellen.

In Anbetracht dessen stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden Informationen zur Verfügung:

Nach der DSGVO ist eine betroffene Person eine Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, beispielsweise Mitglieder des Verantwortlichen, Personen, die an von ihm organisierten Veranstaltungen teilnehmen, deren Beschäftigte usw. Die DSGVO legt eine Reihe von Rechten der betroffenen Person fest, die den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleisten. Der Verantwortliche ermöglicht der betroffenen Person die praktische Ausübung dieser Rechte und wirkt bei deren Wahrnehmung mit.

Zu diesen Rechten gehören:

- das Recht auf Information und Zugang zu personenbezogenen Daten. Dies bedeutet, dass der betroffenen Person bei der Erhebung personenbezogener Daten stets bestimmte Informationen und Angaben zur Verfügung gestellt werden müssen und dass ihr unter den festgelegten Voraussetzungen Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu gewähren ist;
- das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie die damit zusammenhängenden Informationen zu erhalten;
- das Recht auf Berichtigung und Löschung. Dies bedeutet, dass die betroffene Person die Berichtigung unrichtig erfasster personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen kann. Sie hat außerdem das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), wonach sie unter den festgelegten Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen kann, beispielsweise wenn der Verarbeitungszweck entfallen ist oder eine Einwilligung widerrufen wurde;
- das Recht der betroffenen Person, unter den festgelegten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- das Recht der betroffenen Person, im Zusammenhang mit der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen, dass jeder Empfänger, dem diese Daten offengelegt wurden, darüber benachrichtigt wird;
- das Recht der betroffenen Person auf Datenübertragbarkeit. Soweit dies dem Verantwortlichen möglich ist, müssen die Daten in einer Form bereitgestellt werden, die ihre Übertragung an einen anderen Verantwortlichen ermöglicht, nämlich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format. Soweit technisch machbar, hat die betroffene Person das Recht, die direkte Übermittlung durch den Verantwortlichen zu verlangen;
- das Recht der betroffenen Person, in den in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO geregelten Fällen jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen, insbesondere bei einer Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, sowie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten;
- das Recht der betroffenen Person, keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sofern eine solche Entscheidung getroffen wird. Dies betrifft Entscheidungen über Angelegenheiten der betroffenen Person, die ohne menschliches Eingreifen automatisiert auf Grundlage der bereitgestellten personenbezogenen Daten getroffen werden;
- das Recht der betroffenen Person, der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen;
- das Recht der betroffenen Person, im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die voraussichtlich ein hohes Risiko für ihre Rechte und Freiheiten zur Folge hat, unverzüglich in klarer und einfacher Sprache durch den Verantwortlichen informiert zu werden.

Da die vorstehende Darstellung lediglich eine kurze Zusammenfassung der Rechte der betroffenen Person enthält, wird nachfolgend der vollständige Umfang dieser Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und 34 DSGVO dargestellt.

Informationen und Zugang zu personenbezogenen Daten

I. Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

- a) die Identität und die Kontaktdaten des Verantwortlichen;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission. Bei Übermittlungen gemäß den Artikeln 46 oder 47 oder gemäß Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO ist auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Kopie von ihnen zu erhalten oder zu erfahren, wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die folgenden weiteren Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die die betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht, das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte;
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die dabei eingesetzte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle weiteren maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

II. Informationspflicht, wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

1. Wurden die Informationen nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben, stellt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes zur Verfügung:

- a) die Identität und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- d) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission. Bei Übermittlungen gemäß den Artikeln 46 oder 47 oder gemäß Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO ist auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Kopie von ihnen zu erhalten oder zu erfahren, wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person die folgenden weiteren Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO beruht, die berechtigten Interessen, die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- c) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die die betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht, das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- e) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- f) aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;
- g) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die dabei eingesetzte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Der Verantwortliche stellt die Informationen gemäß den Absätzen 1 und 2 zur Verfügung:

- a) unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats;
- b) falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie; oder
- c) falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.

4. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle weiteren maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

5. Die Absätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, soweit:

- a) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt;
- b) die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Dies gilt insbesondere für Verarbeitungen zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken unter den Voraussetzungen und Garantien gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO oder soweit die Pflicht gemäß Absatz 1 die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würde. In diesen Fällen ergreift der Verantwortliche geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person, einschließlich der Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit;
- c) die Erlangung oder Offenlegung durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt und die geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsehen, ausdrücklich geregelt ist; oder
- d) die personenbezogenen Daten gemäß dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

III. Auskunftsrecht der betroffenen Person

1. Die betroffene Person hat das Recht, Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen;
- d) falls möglich, die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der die betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über ihre Herkunft;
 - h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die dabei eingesetzte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person.
2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
3. Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für weitere von der betroffenen Person beantragte Kopien kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.
4. Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Berichtigung und Löschung

IV. Recht auf Berichtigung

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

V. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
 - b) die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - c) die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein;
 - d) die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
 - e) die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt;
 - f) die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 DSGVO erhoben, die sich an ein Kind richten.
2. Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser Daten verlangt hat.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist:
- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 - b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3 DSGVO;
 - d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt; oder
 - e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

VI. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

1. Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten jedoch ab und verlangt stattdessen die Einschränkung ihrer Nutzung;
- c) der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- d) die betroffene Person hat gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

2. Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, dürfen diese personenbezogenen Daten - abgesehen von ihrer Speicherung - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

3. Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird vom Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

VII. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

1. Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder jede Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 DSGVO mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn sie dies verlangt.

VIII. Recht auf Datenübertragbarkeit

1. Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern:

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO beruht; und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

2. Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

3. Die Ausübung des in Absatz 1 genannten Rechts lässt Artikel 17 DSGVO unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

4. Das in Absatz 1 genannte Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

IX. Widerspruchsrecht

1. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

3. Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

4. Spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit der betroffenen Person wird diese ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen. Dieser Hinweis wird in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form erteilt.

5. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

6. Werden personenbezogene Daten gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht, der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

X. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

1. Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

2. Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung:

- a) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist;
- b) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten; oder
- c) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

3. In den in Absatz 2 Buchstaben a und c genannten Fällen trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren. Dazu gehört mindestens das Recht, das Eingreifen einer Person auf Seiten des Verantwortlichen zu erwirken, den eigenen Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten.

4. Entscheidungen gemäß Absatz 2 dürfen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder g DSGVO Anwendung findet und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen der betroffenen Person getroffen wurden.

XI. Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person

1. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich über die Verletzung.

2. Die in Absatz 1 genannte Benachrichtigung beschreibt in klarer und einfacher Sprache die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und enthält zumindest die in Artikel 33 Absatz 3 Buchstaben b, c und d DSGVO genannten Informationen und Maßnahmen.

3. Die Benachrichtigung der betroffenen Person gemäß Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Der Verantwortliche hat geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen, und diese Maßnahmen wurden auf die von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten angewandt. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen wie Verschlüsselung, durch die die personenbezogenen Daten für alle Personen unzugänglich gemacht werden, die nicht zum Zugriff befugt sind;
- b) der Verantwortliche hat durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gemäß Absatz 1 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht;
- c) die Benachrichtigung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. In diesem Fall erfolgt stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme, durch die die betroffenen Personen in vergleichbar wirksamer Weise informiert werden.

4. Hat der Verantwortliche die betroffene Person nicht bereits über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigt, kann die Aufsichtsbehörde nach Prüfung der Wahrscheinlichkeit, mit der die Verletzung ein hohes Risiko zur Folge hat, von ihm verlangen, dies nachzuholen, oder feststellen, dass eine der in Absatz 3 genannten Voraussetzungen erfüllt ist.

XII. Besondere Bestimmungen

1. Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte. In den in Artikel 11 Absatz 2 DSGVO genannten Fällen darf der Verantwortliche sich nicht weigern, aufgrund eines Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte tätig zu werden, es sei denn, er weist nach, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.

2. Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf ihren Antrag hin ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Diese Frist kann unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl der Anträge um weitere zwei Monate verlängert werden. Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine solche Fristverlängerung und über die Gründe für die Verzögerung. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, sind die Informationen nach Möglichkeit elektronisch bereitzustellen, sofern sie nichts anderes angibt.

3. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, unterrichtet er sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, über die Gründe hierfür sowie über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

4. Die der betroffenen Person bereitgestellten Informationen sowie sämtliche Mitteilungen und Maßnahmen erfolgen unentgeltlich. Bei offenkundig unbegründeten oder - insbesondere im Fall häufiger Wiederholung - exzessiven Anträgen kann der Verantwortliche entweder:

- a) ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden; oder
- b) sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

5. Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag stellt, kann er zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.